Planungsverband der Gemeinden Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel
- Der Verbandsvorsteher -

Roxel, den 2o. Jan. 1974

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Schulzentrum" in der Gemeinde R o x e l

Der Planungsverband der Gemeinden Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel hat beschlossen, für das oben genannte Gebiet einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Das Plangebiet umfaßt im wesentlichen eine Gemeinbedarfsfläche in der sich die Grundschule, Hauptschule, Sonderschule, Realschule und Turnhallen, sowie das Hallenbad befinden. Zur Abrundung der vorhandenen Bebauung sind im nördlichen Planbereich die bestehenden Gebäude mit geringfügigen Neuausweisungen festgesetzt. Weiterhin soll durch den Bebauungsplan die planerische Absicherung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen.

Die Wasserversorgung obliegt der Gelsenwasser AG.
Die Stromversorgung obliegt den Vereinigten Elektrizitätswerken.

Die Erschließungskosten werden nach überschläglicher Berechnung:

a) für die Kanalisation	ca.	8.ooo,-- DM
b) für den Straßenbau	ca.	35.ooo,-- DM
c) für die Straßenbeleuchtung	ca.	6.ooo,-- DM
insgesamt	ca.	49.ooo,-- DM

betragen.

Die umseitige Begründung zum Bebauungsplan "Schulzentrum" in der Gemeinde Roxel hat in der Zeit vom 21. Februar bis 22. März 1974 einschließliche öffentlich ausgelegen.

Roxel, den 5. Juni 1974

Planungsverband der Gemeinden
Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel

Der Verbandsvorsteher
J.A. Dette

Amt Roxel · Kreis Münster (Westf.)